

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der FRoSTA AG am 26.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1) Vorlage Jahresabschluss

 ohne Beschluss

2) Verwendung Bilanzgewinn

 DSW-Empfehlung: JA

Es sollen ca. 35 % des Bilanzgewinns ausgeschüttet werden. Das entspricht der bestehenden Dividendenstrategie und ist insoweit vorhersehbar.

3) Entlastung Vorstand

 DSW-Empfehlung: JA

Die Zahlen sind angesichts der Corona-Krise ordentlich. Es sind keine Verfehlungen des Vorstands erkennbar.

4) Entlastung AR

 DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand offensichtlich gut ausgewählt und beraten.

5) Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

 DSW-Empfehlung: JA

Es soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden. Dieser wird auf 10 % des Grundkapitals beschränkt. Alle Kriterien der DSW für Aktienrückkaufprogramme werden eingehalten.

6) Wahl Abschlussprüfer

 DSW-Empfehlung: JA

Es spricht nichts gegen die Wahl von BDO als Abschlussprüfer

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.